

Verlängerung der Maßnahmen des Hannoverschen Stabilitätspaketes in der Corona-Krise – („Stabilitätspaket 2.0“)

INHALT

- I. Einleitung
- II. Zielsetzung
- III. Fördermaßnahmen nach Bereichen
 1. Sport
 2. Kultur
 3. Wirtschaft
 - a) Fortsetzung der Stundungsregelungen
 - b) Verzicht auf Sondernutzungsgebühren

I. Einleitung

Der auf Grundlage der Beschlüsse der Kanzlerin und der Ministerpräsident*innen verhängte Lockdown stellt viele bereits in den vergangenen Monaten hart getroffene Bereiche und Institutionen, die für das gesellschaftliche Leben und den Zusammenhalt in unserer Stadt relevant sind, erneut vor größte Herausforderungen. Die Stadtverwaltung setzt an dem im Mai 2020 vom Rat beschlossenen Stabilitätspaket an und verlängert die bis zum 31.12.20 geltenden Regelungen in den unter Ziffer III näher spezifizierten Bereichen.

II. Zielsetzung

Die im ersten Stabilitätspaket begonnen Maßnahmen zur Unterstützung und zum Erhalt von kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Infrastruktur werden teilweise fortgesetzt und verlängert, um die durch den erneuten Lockdown strapazierten Strukturen zu unterstützen und ihren Erhalt zu sichern.

III. Fördermaßnahmen nach Bereichen

1. Sport (Finanzvolumen: ca. 300.000 Euro)

Verzicht auf städtische Nutzungsgebühren

Die Stadtverwaltung verzichtet gegenüber den hannoverschen Vereinen ebenfalls bis zum 30.06.2021 auf Nutzungsgebühren für Schulsportstätten, städtische Bäder und Sporthallen. Auf Grund des erneuten Lockdown und der daraus vorgegebenen Schließung der betroffenen städtischen Einrichtungen ist davon auszugehen, dass daraus nur für einen Teil des genannten Zeitraumes effektive Ertragsausfälle resultieren. Das Unterstützungsvolumen für diesen Zeitraum beträgt ca. 300.000 Euro.

2. Kultur (Finanzvolumen: ca. 200.000 Euro)

Aus vorhandenen Haushaltsresten werden zudem Projekt- und Konzeptförderungen für Kulturschaffende und gemeinwohlorientierte Kultureinrichtungen fortgesetzt.

3. Wirtschaft (Finanzvolumen: ca. 290.000 Euro)

a) Fortsetzung der Stundungsregelungen

Für die Wirtschaft werden die bestehenden Stundungsregelungen bis zum 30.06.2021 fortgesetzt.

b) Verzicht auf Sondernutzungsgebühren

Darüber hinaus verzichtet die Landeshauptstadt Hannover auf Sondernutzungsgebühren für Tische und Stühle bis 31. Mai 2021. Dies entspricht einem Finanzvolumen von etwa 290.000 Euro.